

PLANERWAHL PROGRAMM
GFA GEHRENHOLZ
TEILINSTANDSETZUNG
Zürich-Wiedikon

Planerwahl im selektiven Verfahren: BKP 291 Architektur,
W.8211.PW, 40317 BAV



Herausgeberin
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

April, 2023

Projektleitung und redaktionelle Bearbeitung
Ivana Bertolo

Gestaltung
blink design, Zürich

Juli 2021
Vorlage_Programm-Planerwahl-Architektur.indd
M-System 204

INHALT

A	PROJEKTRAHMEN	4
	Ausgangslage	4
	Perimeter	6
	Aufgabe	7
	Ziele	7
	Kosten	7
	Termine Projekt	7
	Ziele	12
	Kosten	12
	Termine Projekt	12
B	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	13
	Auftraggeberin und Verfahren	13
	Teilnahmeberechtigung	14
	Planerwahlgremium	14
	Entschädigung	15
	Auftragserteilung	15
	Termine Verfahren	17
	Präqualifikation	18
	Zuschlag	19
	Benachrichtigung	20
C	ZUGANG ZUR AUFGABE	21

A PROJEKTRAHMEN

Ausgangslage

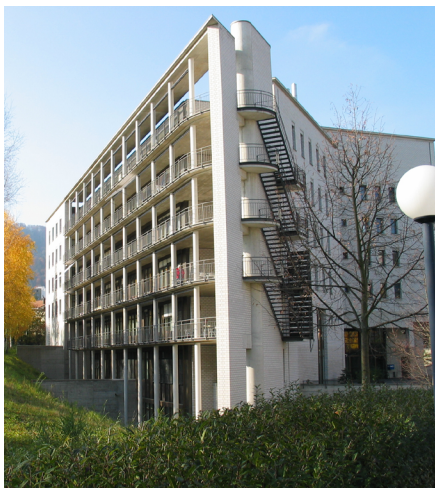
Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) liegt auf einem ehemaligen Ziegeleiareal im Westen der Stadt Zürich. Die Form des Grundstückes ist dreieckig und liegt neben dem Bahntrasse der SZU.



Luftbild (GIS) masstabslos

Die Stadt Zürich führte 1984 einen Projektwettbewerb durch aus welchem das Projekt von Martin Spühler hervorgegangen ist. Der dreieckige Baukörper bildet als Solitär den Abschluss zu den Überbauungen Tiergarten und Gehrenholz. Das Gesundheitszentrum wurde 1994 in Betrieb genommen.

Die Verwendung roher und natürlicher Materialien in unterschiedlicher Struktur und Wertung bestimmen die Oberflächen. Vorherrschend im Äusseren ist das sandfarbene Kalksandstein-Sichtmauerwerk mit vorgefertigten Betonelementen und Natursteinlagen.



Ansicht Ost



Ansicht West

Zentrales Element im Gebäude ist der hohe und offene Lichthof, der sämtliche Geschosse verbindet und den Innenbereich mit natürlichem Licht versorgt.



Lichthof Eingangshalle



Schnitt

Das Gebäude ist mittlerweile über 30-jährig und einige Gewerke haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Weiter bestehen diverse Nutzerwünsche für betriebliche Optimierungen, welche die Attraktivität des Gesundheitszentrums und damit die Vermietbarkeit erhöhen sollen. Somit betrifft das vorliegende Planerwahlverfahren eine Teilinstandsetzung. Eine Gesamtinstandsetzung des Gebäudes ist in 15 bis 20 Jahren geplant.

Für die beiden Massnahmen *Windfang Cafeteria* und *Gastwirtschaftspatent* wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für die weiteren Massnahmen unter dem Kapitel «Aufgabe» liegt keine detaillierte Zustandsanalyse oder Machbarkeitsstudie vor.

Von Seite Amt für Hochbauten wurden die Kosten und Termine für die vorgesehenen Massnahmen der Teilinstandsetzung grob als Grundlage für das vorliegende Verfahren plausibilisiert. Im Rahmen der Projektierung werden diese Massnahmen und Kosten durch das Projektteam zu prüfen sein.

Sämtliche Arbeiten werden unter laufendem Betrieb stattfinden. Die Etappierung der Arbeiten wird sorgfältig zu planen sein und falls notwendig sollen Provisorien vorgesehen werden.

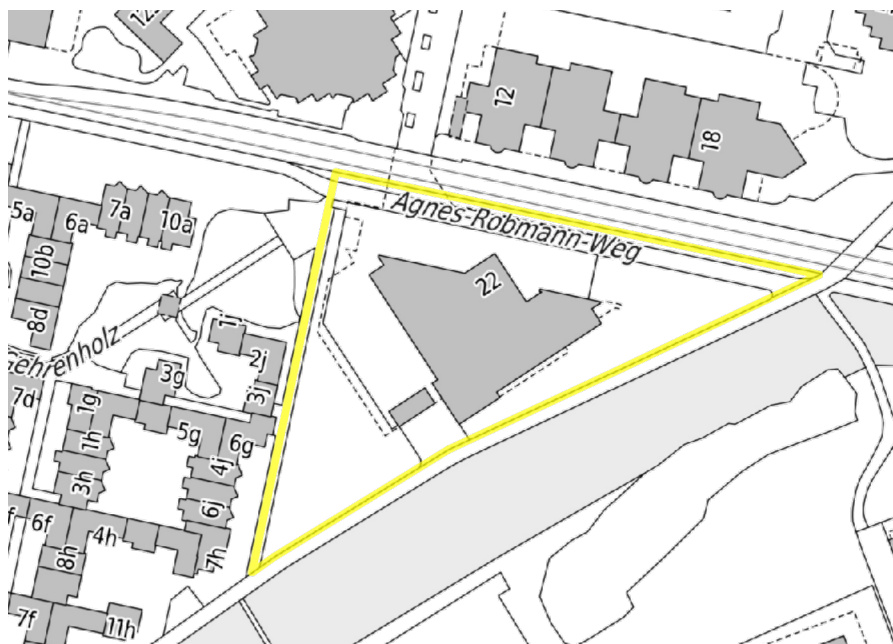
Perimeter

Objektname Gesundheitszentrum für das Alter Gehrenholz
Adresse Sieberstrasse 22, 8055 Zürich-Wiedikon
Baujahr 1993
Architekt Martin Spühler
Eigentum Immobilien Stadt Zürich, IMMO

Denkmalschutz kein Eintrag im kommunalen Inventar

Sieberstrasse 22 Kataster-Nr. WD8893

Bauzone (BZO) Oe4 Zone für öffentliche Bauten / Freihaltezone
Wohnanteil 0%
Empfindlichkeitsstufe -



Katasterplan (GIS) masstabslos

Aufgabe

Cafeteria

– Gastwirtschaftspatent

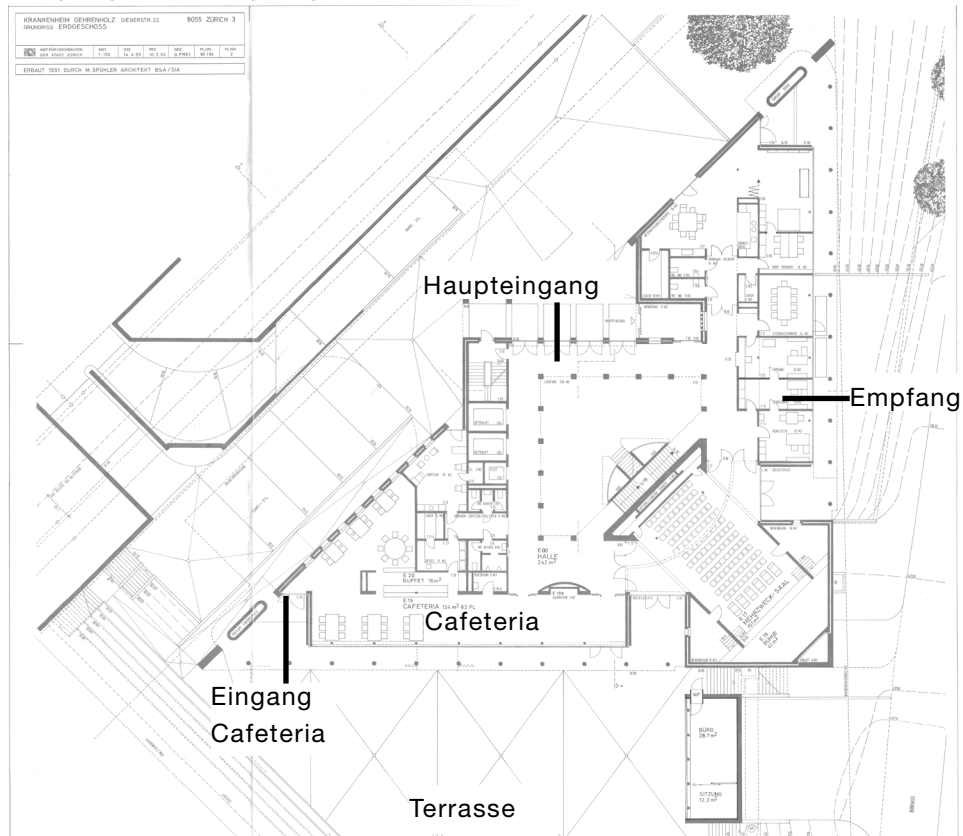
Die Machbarkeitsstudie vom 23.04.2021 hat aufgezeigt, dass die Nutzungsänderung von einer internen Cafeteria zu einem öffentlichen Restaurant mit Gastwirtschaftspatent ohne bauliche Konsequenzen möglich ist. Für die Nutzungsänderung ist eine ordentliche Baueingabe notwendig.

– Windfang Cafeteria

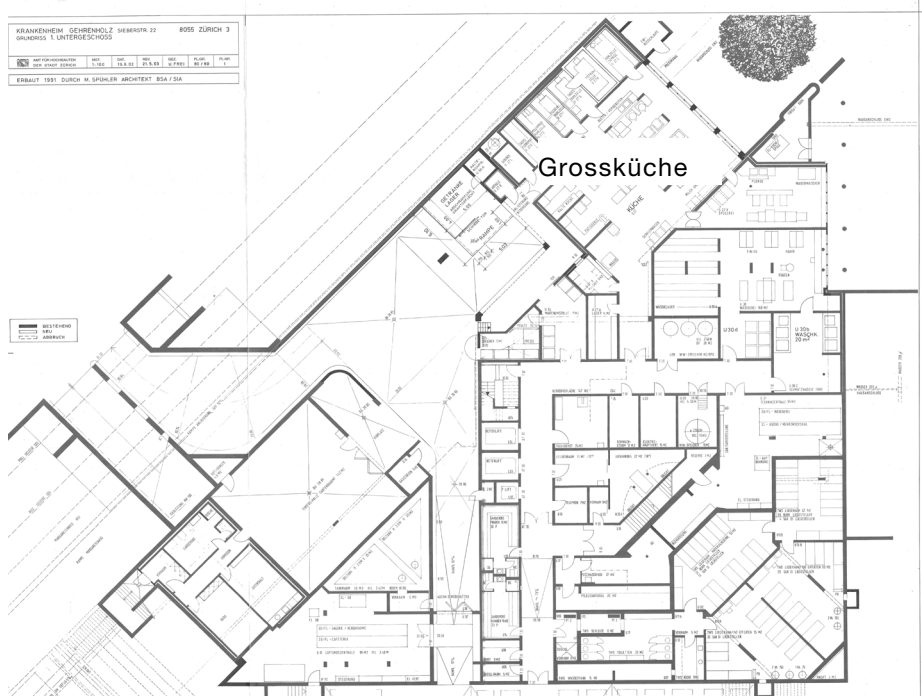
Aufgrund von starken Zugerscheinungen beim Öffnen der Türe von der Cafeteria zur Terrasse soll mit einem Windfang die Situation verbessert werden. Die Machbarkeitsstudie hat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Situation verbessert werden kann.

– Grossküche Boden

Platten des Bodens lösen sich und der Boden ist kaum mehr zu unterhalten. Dadurch bedingt gibt es Hygieneprobleme. Hier soll ein geeigneter Belag eingebracht werden



Grundriss Erdgeschoss



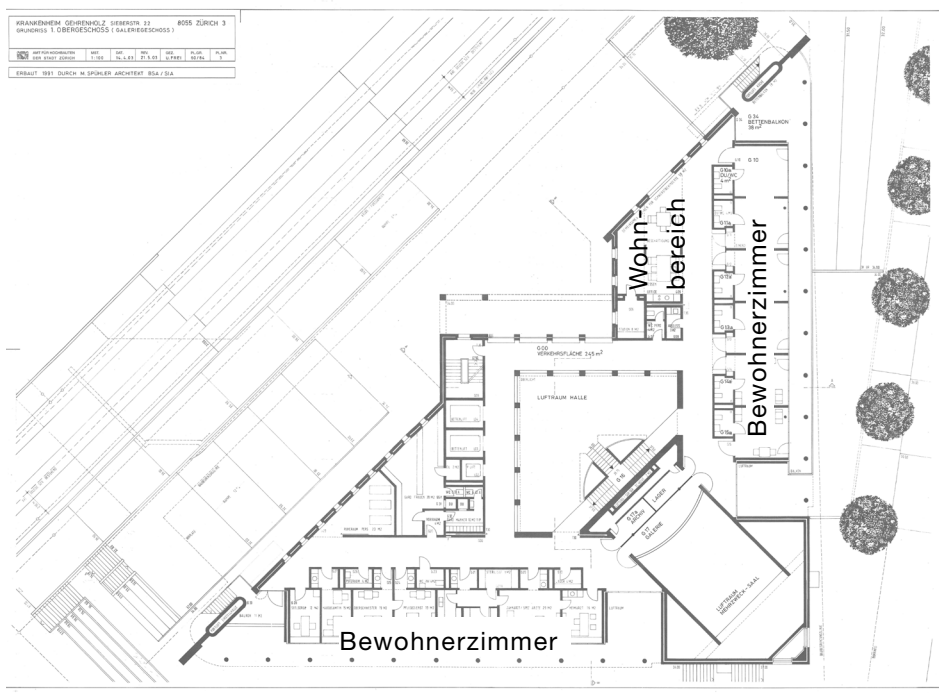
Grundriss Untergeschoss

Bewohnerzimmer

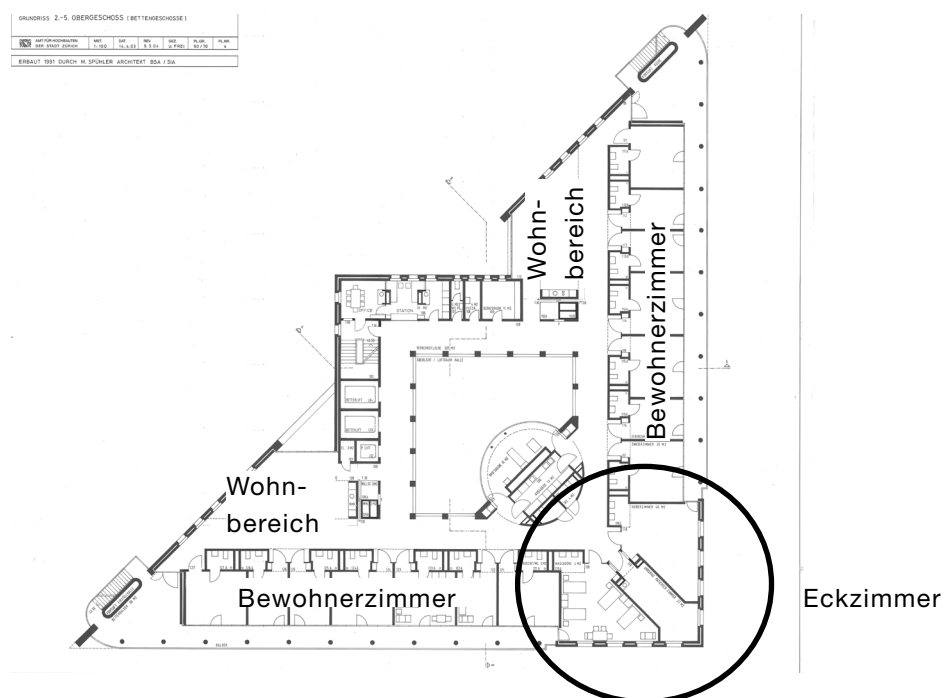
- **Nasszellen Eckzimmer**
Die 12 Eckzimmer, je drei im 2. -5. Obergeschoss, verfügen heute über keinen direkten Zugang zu einer Nasszelle. Es soll für jedes Zimmer ein direkter Zugang zu einer Nasszelle, möglichst ohne Verlust eines ganzen Zimmers, erstellt werden.
- **Nasszellen alle Zimmer**
In allen 78 Zimmern ist in den Nasszellen der Spiegelschrank sowie der Wandschrank zu ersetzen.
- **Schränke**
Die Schränke in den Bewohnerzimmern sind stark abgenutzt und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Sie sollen ersetzt und optimiert werden. Es ist weiterhin eine mobile Version gewünscht.
- **Balkone: Sonnenschutz**
Die bestehenden ca. 100 Ausstellmarkisen entlang den Balkonen der Bewohnerzimmer sind alt und schützen zu wenig vor der Sonneneinstrahlung. Eine verbesserte Lösung ist zu evaluieren.

– **Zimmer: Sonnenschutz**

Sämtliche Rafflamellenstoren in den Zimmern werden heute manuell bedient. Diese sollen automatisiert und mit einer Wetterstation fassadenweise angesteuert werden können.



Grundriss 1. Obergeschoss



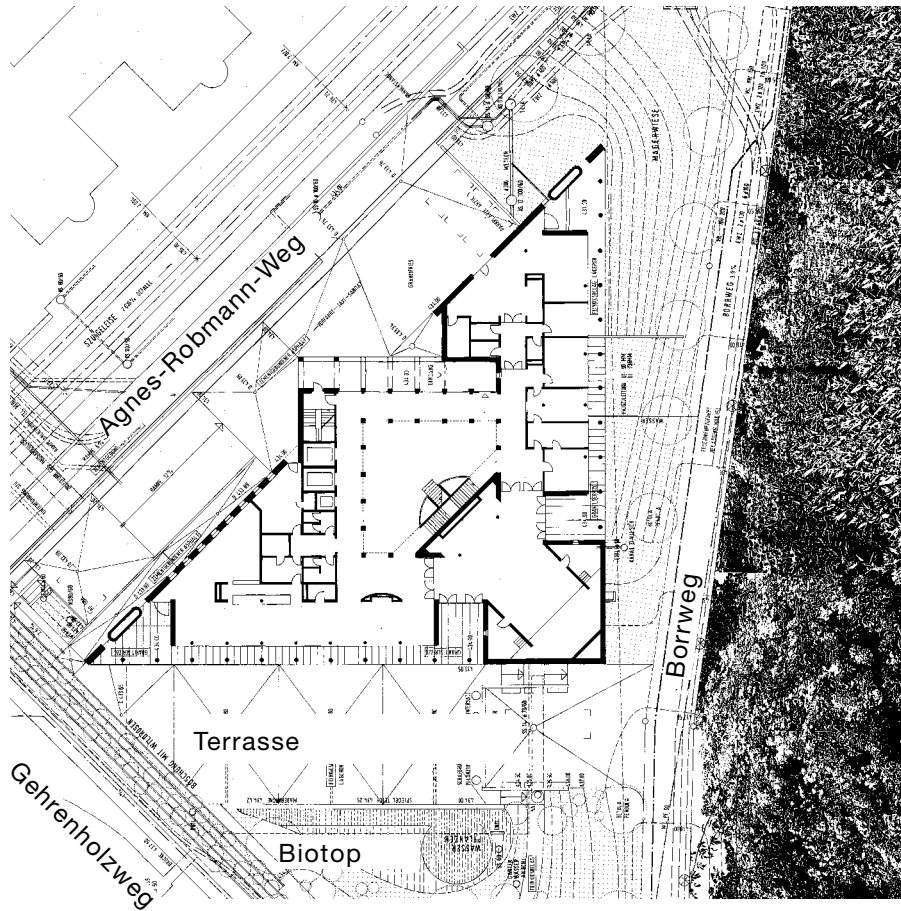
Grundriss 2. - 5. Obergeschoss

Allgemeine Räume

- **Beleuchtung allgemeine Räume**
Alle Kompaktleuchtstoffleuchten und Fluoreszenzleuchten im ganzen Gebäude müssen durch LED-Leuchten ersetzt werden, da diese energetisch nicht mehr zeitgemäss sind. Betrifft vor allem die Bewohnendenbereiche, andere Bereiche sind bereits umgestellt.
- **Empfang**
Der Empfang im Erdgeschoss ist nicht mehr zeitgemäss, da er sich in einem abgeschlossenen Raum befindet. Es soll mit einfachen Mitteln ein offener Orientierungspunkt für den Betrieb geschaffen werden.
- **Wohnbereiche: Abteilungsküchen**
In allen neun Wohnbereichen im 1. - 5. Obergeschoss sollen die Abteilungsküchen ersetzt werden.
- **Wohnbereiche: Balkontüren**
In allen neun Wohnbereichen im 1. -5. Obergeschoss sollen die bestehenden Balkontüren automatisiert werden, damit die Bewohner selbstständig auf den Balkon können. Es ist eine alters- und rollstuhlgerechte Lösung zu suchen. Wenn möglich ist dieser Übergang auch schwellenlos zu gestalten.
- **Atrium Nachtauskühlung**
Damit in der Nacht eine Auskühlung möglich ist, soll der Rauchabzug bei der Innenraumverglasung automatisiert werden. Für die Nachströmung sollen die Oblichter beim Eingang verwendet werden. Damit der Sonneneintrag am Tag nicht zu stark wird sind zudem Sonnenschutzfolien auf der Aussenseite des Atriums anzubringen.

Aussenraum

- **Biotop: Gewässer-Sicherheit**
Das Biotop stellt ein Sicherheitsrisiko bezüglich der Ertrinkungsgefahr von Kindern und Bewohnern dar, da es zu tief ist. Dazu muss eine geeignete Massnahme eruiert und umgesetzt werden (siehe auch BFU-Richtlinien für Kleingewässer).
- **Hitzeminderung**
Es sind geeignete Massnahmen zur Hitzeminderung zu definieren und umzusetzen <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/fachplanung-hitzeminderung.html>



Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung

Ziele

Gesellschaft

- Hohe betriebliche Qualität
- Hohe Qualität der Architektur
- Sorgfältiger Umgang mit der bestehenden Bausubstanz

Wirtschaft

- Tiefe Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Nutzungsdauer 15-20 Jahre bis zur Gesamtinstandsetzung

Umwelt

- Bauökologisch sinnvolle Konstruktionssysteme und Materialien
- Minimaler Energiebedarf und Treibhausgasemissionen für die Erstellung und den Betrieb.

Kosten

Aufgrund einer ersten, approximativen Kostengrobschätzung sind Zielkosten in der Grössenordnung von 4.6 Mio. Franken (+/-25 %, inkl. MWST) zu erwarten. Diese lösen einen Objektkredit in der Grössenordnung von 5.5 Mio. Franken (inkl. MWST, Kreditreserven +20 %) aus. Die Kosten für allfällige Provisorien sind im Kostenziel nicht enthalten.

Termine Projekt

Die Termine sind wie folgt geplant (Änderungen vorbehalten):

Projektierungsbeginn	November 2023
Abgabe KGS (Kostengrobschätzung)	Januar 2024
Abschluss Vorprojekt mit KS (Kostenschätzung)	März 2024
Abschluss Bauprojekt mit KV (Kostenvoranschlag)	September 2024
Baubewilligung und Objektkredit	Dezember 2024
Baubeginn	Juni 2025
Bezug	Oktober 2026

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, lädt im Rahmen eines selektiven Planerwahlverfahrens Architekturbüros zur Einreichung einer Bewerbung für das Bauvorhaben «GFA Gehreholz Teilinstandsetzung» ein.

Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie nach der aktuellen Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

Aufgrund einer Präqualifikation werden die 5 Bewerbenden, welche die Eignungskriterien am Besten erfüllen, zur Einreichung eines Lösungsvorschlags (Zugang zur Aufgabe) und eines Honorarangebots eingeladen. Das Architekturbüro das unter den 5 Bewerbenden die Zuschlagskriterien am Besten erfüllt, wird mit der Projekterarbeitung beauftragt.

Die vorliegenden Unterlagen dienen einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Bauausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Auswahlverfahren.

Die erwähnte Machbarkeitsstudie für die beiden Massnahmen *Windfang Cafeteria* und *Gastwirtschaftspatent* ist für die Erarbeitung des Zugangs zur Aufgabe nicht relevant. Die Studie wird nicht abgegeben und die Verfassenden sind zum Verfahren zugelassen.

Allgemeine Informationen zu Planerwahlverfahren des Amtes für Hochbauten finden Sie unter:

www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

Bei Fragen zum vorliegenden Planerwahlverfahren steht Ihnen (Ivana Bertolo, Projektleiter*in) zur Verfügung (Kontakt: T +41 44 412 41 62, [ivana.bertolo\(at\)zuerich.ch](mailto:ivana.bertolo(at)zuerich.ch)).

Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich

Amt für Hochbauten

Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital als auch materiell (vgl. Termine Verfahren, S. 17)

Teilnahmeberechtigung

Es werden Architekturbüros gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen.

Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Baumanagement mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen.

Vorgeschriebene Teammitglieder

- BKP 291 Architektur / Baumanagement

Bei einem externen Baumanagement sind Mehrfachnennungen erlaubt, sofern sich die entsprechenden Büros nicht gleichzeitig als Architekt bewerben. Mehrfachnennungen im Bereich Architektur sind nicht zulässig.

Planerwahlgremium

Die eingereichten Unterlagen werden durch das Planerwahlgremium beurteilt und bewertet.

Die AHB-interne Fachstelle Planerwahl betreut jährlich 40 – 50 Planervergaben im Bereich Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, 50 – 60 im Bereich Ingenieurwesen und 100 – 120 im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. Die Fachstelle Planerwahl besteht aus Mitarbeitenden der Bereiche Projektentwicklung und Bauausführung sowie der internen Fachstellen Projektökonomie, Ingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik sowie Nachhaltiges Bauen.

Das Planerwahlgremium tagt wöchentlich in rotierender Zusammensetzung. Die Zusammensetzung des Gremiums wird bewusst schlank gehalten und setzt sich folgendermassen zusammen:

Architektur

- Vorsitz: Leitung der Fachstelle Planerwahl (Bereich Projektentwicklung)
- Je ein Mitglied der Fachstelle Planerwahl aus den Bereichen Projektentwicklung, Bauausführung
- Dem jeweiligen Projektausschuss-Delegierten AHB
- Die Vertretung der Eigentümer

Bei Bedarf wird das Gremium mit Vertretenden der Nutzerschaft bzw. der Denkmalpflege oder der architektonischen Beratung des Amts für Städtebau ergänzt. Die Vorprüfung erfolgt mit den Expertinnen und Experten aus den internen Fachstellen.

Entschädigung

Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation der Unterlagen.

Um den Entscheid des Planerwahlgremiums für die Vergabe von Architekturleistungen transparent und nachvollziehbar darzulegen und um den eingereichten Beiträgen eine würdige Anerkennung zu verleihen, verfasst das Amt für Hochbauten einen Bericht, der eine kurze Begründung des Zuschlags beinhaltet und die einzelnen Beiträge der fünf Teilnehmenden (planerische Lösungsansätze) vorstellt. Der Bericht soll allen Teilnehmenden zugestellt und als PDF auf www.stadt-zuerich.ch/planerwahl publiziert werden. Zudem sollen die Beiträge der Teilnehmenden nach Bekanntgabe des Entscheids während zehn Tagen im Amt für Hochbauten ausgestellt werden. Die Publikation und Ausstellung der Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung der Bauaufgabe liegt beim Amt für Hochbauten. Es ist beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die Projekterarbeitung entsprechend der Empfehlung des Planerwahlgremiums mit den folgenden Leistungen zu vergeben:

Teilauftrag 1	Vorprojekt, Kostengrobschätzung, Kostenschätzung.
Teilauftrag 2	Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baueingabe, Ausschreibung Teil 1.
Teilauftrag 3	Ausschreibung Teil 2, Bauausführungsplanung, Bauleitung, Dokumentation.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die Projektabwicklung für die Realisierung ist mit Einzelleistungsträgern vorgesehen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den

SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen.

Honorarkonditionen

Die Projekterarbeitung richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102 Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen vom Oktober 2022
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:

FAKTOREN	ARCHITEKTUR
Schwierigkeitsgrad n	*
Anpassungsfaktor r (**)	*
Teamfaktor i	*
Faktor für Umbauten u	*
Faktor für Sonderleistungen s	1.0
Teilleistungen %, q	100

Stundenansatz CHF, h	*
Koeffizient Z1	0.062
Koeffizient Z2	10.58

* zu offerierende Faktoren

Schwierigkeitsgrad, Anpassungs- und Teamfaktor, Faktor für Umbauten und Stundenansatz sind als Teil der Abgabeunterlagen zu offerieren.

- Der Umbau findet unter laufendem Betrieb statt. Die Etappierung ist entsprechend sorgfältig mit dem Betrieb abzusprechen und zu planen. Falls notwendig sind Provisorien vorzusehen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 29 vom 17.01.2018.
- Nicht zu offerierende Leistungen: Gebäudeaufnahmen und geologische Grunduntersuchungen

Weiterführende Informationen

Unter nachfolgender Internetadresse finden Sie Informationen zu den allgemeinen Bedingungen des AHB bei Architekturaufträgen:

www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement

Termine Verfahren

Präqualifikation

Submissionsinserat	5. Mai 2023
Ausgabe Unterlagen	www.stadt-zuerich.ch/planerwahl oder www.simap.ch
Eingabetermin (Papier +Digital)	31. Mai 2023, bis 16 Uhr
Benachrichtigung	Anfang Juli 2023

Zuschlag

Ausgabe Unterlagen / Begehung vor Ort	voraussichtlich 24. Juli 2023
Eingabetermin (Papier + Digital)	04. September 2023, bis 16 Uhr
Benachrichtigung	voraussichtlich Ende Oktober 2023

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Gültigkeit hat die Abgabe in Papierform. Nur digital eingereichte Angebote sind formell nicht zugelassen und werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz und § 24 Submissionsverordnung ausgeschlossen.

Abgabeadressen Unterlagen auf Papier:

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21,
Büro 205, Empfang, 2. Stock, 8001 Zürich

Abgabe Digital für Präqualifikation und Zuschlag:

Die einzureichenden Unterlagen sind zusätzlich als PDF in einer komprimierten ZIP-Datei, unter folgendem Link hochzuladen:

<https://zueribox.stadt-zuerich.ch/zueribox/index.php/s/6ANZSv4JYzbtTVd>

Wir bitten Sie, die Unterlagen klar beschriftet, in guter Auflösung und als ZIP-Datei hochzuladen. Nach erfolgreichem Upload erscheint unterhalb des Uploadfensters die Meldung "Hochgeladene Dateien" mit anschliessender Auflistung Ihrer Dateien.

Bei Problemen mit dem Datei-Upload wenden Sie sich bitte an die zuständige Projektleiterin unter ivana.bertolo@zuerich.ch / T: 044 412 41 62

Paketpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich

Briefpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich

Präqualifikation

Eignungskriterien

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Bauausführungskompetenz/-potenzial (Grundlage Referenzobjekte):
 - Kompetenz und Potenzial, in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität funktionale, ökonomische und nachhaltige Bauten zu entwickeln und auszuführen.
 - Erfahrung mit Aufgaben von vergleichbarer Komplexität.
 - Erfahrung im Bauen unter Betrieb
- Organisatorische Eignung / Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration / Referenzen):
 - Vorausgesetzt wird die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesamtleitung und einem Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.

Einzureichende Unterlagen

Referenzprojekte

- Das Architekturbüro hat für die folgenden Fachbereiche die angegebene Anzahl Referenzprojekte einzureichen:

– Architektur	2 Referenzprojekte
– Baumanagement (bei Eigenleistung Architekturbüro)	1 Referenzprojekt
– Baumanagement (bei externem Büro)	1 Referenzprojekt

Hinweise

- Pro Referenzprojekt ist ein einseitig bedrucktes A3-Blatt mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext abzugeben
- Es sind Referenzobjekte auszuwählen, die der Komplexität der Aufgabe entsprechen und die hauptsächlich von mindestens einer der angegebenen Schlüsselpersonen bearbeitet wurden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften sind auch maximal zwei A3-Blätter für die Darstellung ihrer Referenzprojekte zugelassen.
- Wird das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat dieses auch ein A3-Blatt mit einem Referenzprojekt vorzulegen.
- Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Blätter zur Beurteilung aufgehängt.
- Die Unterlagen sind zusätzlich im PDF-Format einzureichen (siehe Kapitel Termine Verfahren).

Selbstdeklaration

- Von den Fachleuten aus dem Bereich Architektur und allenfalls externem Baumanagement wird je eine ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt.

Hinweise

- Es sind die abgegebenen Formulare zu verwenden. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen.
- Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Blättern übereinstimmen.
- Mündliche AHB-interne Referenzauskünfte können in die Bewertung miteinbezogen werden.

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Selbstdeklarationsformular pro Fachbereich

Zuschlag

Zuschlagskriterien

Qualität

- Architektur
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Preis

- Honorarberechnung

Einzureichende Unterlagen

Zugang zur Aufgabe (Siehe Kapitel C)

- Dargestellt auf zwei A3-Blättern, einseitig bedruckt, mit dem Vermerk «GFA Gehrenholz Teilinstandsetzung». Der Name des Büros bzw. der Firma ist auf der Rückseite zu vermerken.
- Abgabe zusätzlich im PDF-Format, in guter Auflösung (siehe Kapitel Termine Verfahren).

Honorarberechnung

- Ausgefüllt und unterschrieben. Es können nur die Felder «Stundenansatz», «Teamfaktor», «Schwierigkeitsgrad», «Anpassungsfaktor», der Faktor für Umbauten und die Zusatzleistungen verändert werden. Restliche Faktoren vergleiche Kapitel «Auftragserteilung».

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Formulare «Honorarberechnung» und «Leistungsspiegel»
- Pläne / Fotos

Benachrichtigung

Allen Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung mit der Bekanntgabe der ausgewählten Teams zugestellt.

Nach dem Zuschlag erhalten alle fünf teilnehmenden Teams eine Verfügung. Zudem wird ihnen auch der Bericht des Planerwahlgremiums (siehe S. 14) zugestellt, der öffentlich unter www.stadt-zuerich.ch/planerwahl einsehbar ist. Die Publikation eines Beitrags der Teilnehmenden erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

Nach Bekanntgabe des Entscheids werden sämtliche eingereichten Beiträge «Zugang zur Aufgabe» im Amt für Hochbauten, 5. Obergeschoss, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich, unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden während zehn Tagen ausgestellt.

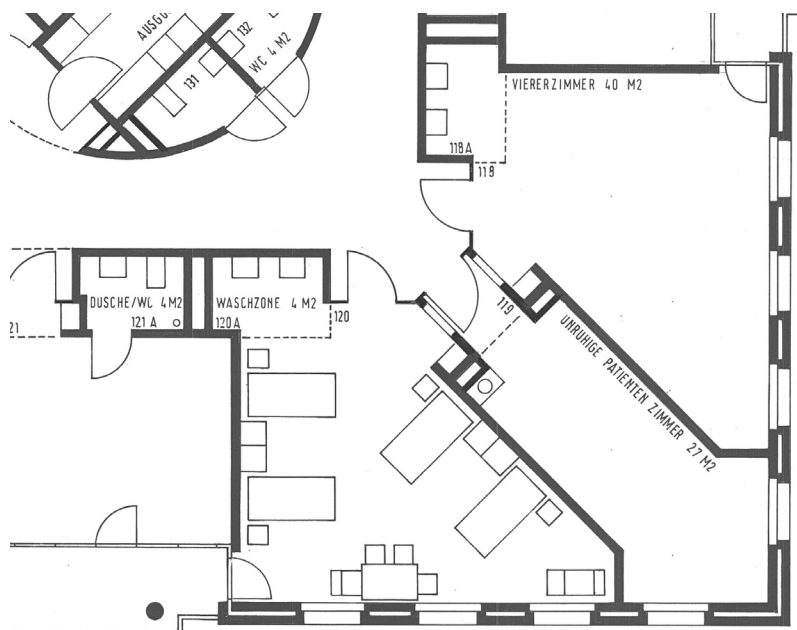
C ZUGANG ZUR AUFGABE

Allgemein

Für die Beurteilung nach qualitativen Aspekten ist ein planerischer Lösungsansatz – ein Zugang zur Aufgabe – erforderlich. Dieser besteht aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe, welche den entwerferischen Umgang mit dem Bestand, den massvollen Eingriff in die Bausubstanz und eine passende Antwort auf funktionale Fragestellungen aufzeigen sollen. Beurteilt werden die Beiträge anhand der qualitativen Zuschlagskriterien.

Ausgangslage

Die 12 Eckzimmer, je drei im 2. - 5. Obergeschoss, verfügen heute über keinen direkten Zugang zu einer Nasszelle. Es soll neu für jedes Zimmer ein direkter Zugang zu einer eigenen Nasszelle, möglichst ohne Verlust eines ganzen Zimmers, erstellt werden.

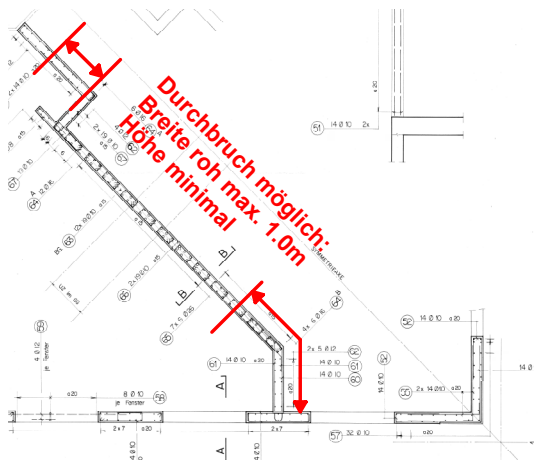


Grundrissausschnitt Eckzimmer (masstabslos)

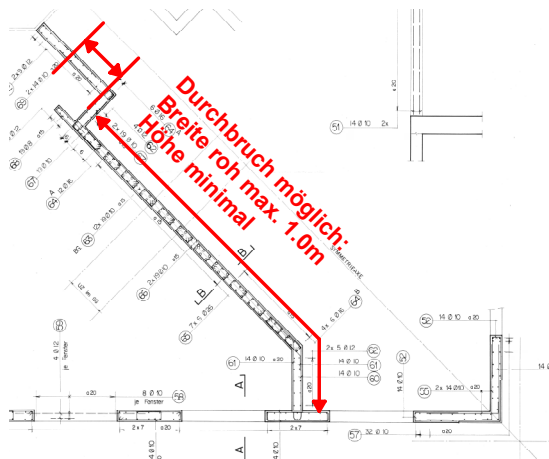
Die Nasszellen müssen 4 - 5 m² gross und hindernisfrei sein. Sie müssen mit Dusche, WC und Waschbecken, sowie mit ausreichend Ablageflächen, z.B. einem Spiegelschrank und/oder einem Wandschrank, ausgestattet sein. Die Zimmergrössen für Einz Zimmer sollen mind. 18 - 20m², und für Doppelzimmer mind. 24 - 30m² betragen. Viererzimmer werden heute nicht mehr angeboten. In allen Zimmern soll eine flexible Möblierung möglich sein.

Es ist zu beachten, dass die heutigen Trennwände zwischen den Zimmern in Stahlbeton ausgeführt und tragend sind. Diese weisen lokal sehr hohe Lastkonzentrationen aufweisen. Ein Durchbruch ist im 2. und 3. Obergeschoss daher nur bedingt möglich.

Möglichkeiten Durchbruch 2.+ 3. Obergeschoss, gilt für beide Zimmerseiten:



Möglichkeiten Durchbruch 4.+ 5. Obergeschoss, gilt für beide Zimmerseiten:



Aufgabe

Zeigen Sie auf zwei A3-Blättern, unter Berücksichtigung der obigen Angaben, mittels Plänen (Grundriss und Schnitte), Bildern, Skizzen und Erläuterungen, wie Sie die neuen Nasszellen in den Zimmern, im Einklang mit der Architektur von Martin Spühler, anordnen und gestalten würden. Die mögliche Möblierung der Zimmer und die Materialisierung und Farbwahl der Zimmer und Nasszellen ist ebenfalls darzustellen.